

Inhaltsverzeichnis

Seite

Liebe Leserin, lieber Leser	3
Das Kindesinteresse im Rückführungsverfahren	4
Geschäftsbericht 2004	8
Studienkindergarten	22
Gönner und Gönnerinnen 2004	23
Fort- und Weiterbildungsangebot	24
Publikationsreihe <und Kinder>	26
Film- Video- und DVD-Verleih	27
Vorstand 2004	28
Arbeitsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31

***Kinderzeichnungen
aus dem Studienkindergarten auf der Egg***

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Geschäftsbericht spiegelt wiederum eindrücklich, wie in den Kerntätigkeiten gezielt und praxiswirksam eine Vielfalt von Aufgaben bearbeitet worden ist. Es gilt aber nicht nur Fragen aktiv zu bearbeiten, welche an uns herangetragen werden. Ebenso sind neuartige Problemlagen von Kindern zu erkennen, zu dokumentieren und präventive Gesichtspunkte einzubringen. Unser „Institut für das Kind“ basiert seine Tätigkeiten auf einer im Leitbild umschriebenen sozialetischen Basis. Die grundlegenden Menschenrechte haben auch für Kinder aller Altersstufen Gültigkeit. Die UNO- Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz im März 1997 in Kraft setzte, präzisiert die speziellen Rechte der Kinder. Leider sind die weit reichenden Konsequenzen für deren Handhabung vielen Beteiligten noch nicht bewusst. Die Umsetzung der neuen Vorgaben hat erst eingesetzt und es ist noch ein langer Weg bis sie bei uns ausreichend respektiert sind. Dieser Lernprozess der Rechtsprechung und der Jugendhilfe scheint manchmal fast zu stocken. Kinder haben in unserer schweizerischen Gesellschaft keine Lobby. Ihre Bedürfnisse werden noch zu oft missachtet. Wir verstehen uns darin als „Anwalt des Kindes“ und engagieren uns konkret und unüberhörbar für einen antizipierenden Kindesschutz, der einsetzt bevor eine Schädigung eingetreten ist. Im vergangenen Jahr haben wir dies, zusammen mit anderen Organisationen, bezüglich der Handhabung des Haager Übereinkommens zur internationalen Kindesentführung gemacht. Die Kritik an einer aus Kinderperspektive „unverantwortbaren Missachtung der Kinderrechte“ richtete sich zwar zunächst auf einen exemplarischen Einzelfall, aber er ist nur einer unter vielen. Interessant ist, dass in der breiten Öffentlichkeit die Diskussion ein grosses emotionales Engagement für die Kinderinteressen wachgerufen hat. Auf parlamentarischer Ebene wurde ein, von einer beeindruckenden Mehrheit der Nationalräte, mit unterzeichnetes Postulat überwiesen. Inzwischen hat der Bundesrat einen Auftrag an eine fünfköpfige, unabhängige Expertenkommission erteilt, Fragen des Postulates zu beantworten und praktische und allenfalls gesetzliche Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, welche eine kindesgerechtere Anwendung der Bestimmungen des Haager Übereinkommens erlauben. Das Institut ist darin vertreten. Wir werden unseren Standpunkt, wie er im nachfolgenden Fachartikel skizziert ist, versuchen einzubringen. Wir hoffen sehr, dass in diesem heiklen Bereich staatlicher und richterlicher Interventionen in jedem Einzelfall die individuellen Kinderrechte zukünftig Beachtung finden.

Dr. phil. Heinrich Nufer, Institutsleiter

Das Kindesinteresse im Rückführungsverfahren

NZZ-Beitrag vom 24./25.7.2004

Dr. Heinrich Nufer

Rückführungsentscheide schweizerischer Instanzen, basieren auf dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HEntfÜ) finden nicht nur in den Medien grosse Beachtung. Schon seit längerer Zeit bringen Fachleute des Kindesschutzes ernst zu nehmende Bedenken an der Umsetzung neuer kindesrechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit dem Haager Übereinkommen an. Die vorgebrachten kritischen Einwände scheinen keine grundsätzliche Besinnung über Erfordernisse des Kindesschutzes zu generieren, sondern werden oft als störend und tendenziös eingestuft. Auch verschiedene Berichte zu einem australisch-schweizerischen Scheidungsstreit legten in erster Linie die konträren Positionen von Vater und Mutter dar. Das internationale Recht scheint in diesem konkreten Fall für die Gerichte und Instanzen nur noch eine sofortige Rückführung der beiden betroffenen Kinder zuzulassen. Die Perspektive der vom Entscheid ernsthaft und nachhaltig betroffenen Kinder ging dabei unter.

Traumatisierung wird in Kauf genommen

Ein internationales Übereinkommen, das in der Präambel explizit darauf hinweist, dass das Wohl des Kindes von vorrangiger Bedeutung sei, muss in jedem Einzelfall kritisch hinterfragt werden, ob seine Handhabung diesem Zweck wirklich dienlich ist. Dieses Abkommen aus dem Jahre 1980 will lediglich darauf hinwirken, dass international vereinbarte Zuständigkeitsregeln durchgesetzt werden. Die individuellen Kindesinteressen werden bewusst ausgeblendet. Ebenso wird während des monate- oder oft jahrelang dauernden Verfahrens der Konflikt um das Sorge- und Umgangsrecht nicht gelöst. Er soll erst im Land des rechtmässigen Aufenthaltes wieder behandelt werden.

Besonders für kleine Kinder geschehen entwicklungspsychologisch grundlegende Entwicklungen, welche zum Zeitpunkt des rechtswirksam werdenden Rückführungsentscheides aus Gründen der summarischen Beurteilung der Kinderinteressen scheinbar nicht mehr beachtet werden dürfen. Speziell für kleine Kinder bewirken schon wenige Monate eine Vernetzung und Integration in ein neues Lebensfeld. Jede unreflektierte Aufhebung eines tragfähigen Umfeldes kann zu schwerwiegenden psychischen Belastungen und Entwicklungsstörungen führen. Ganz zu schweigen von angeblich unausweichlichen Sicherstellungsmassnahmen von Kindern an einem neutralen Ort über Wochen und Monate.

Viele gerichtlich angeordnete Massnahmen gründen auf einer generalisierenden und summarischen Ausdeutung der Kinderinteressen. Sie widersprechen dadurch nicht nur neueren und differenzierteren Kindesrechtsvorgaben, sondern nehmen eine Gefährdung der Kindesentwicklung oder eine psychische Traumatisierung in Kauf.

Die Schweiz verfügt im Zivilgesetzbuch seit 1978 über einen präventiven Kinderschutzgedanken, der bei allen Anordnungen zu berücksichtigen ist. Diese europäisch einmalige Kindesschutzvorgabe spielt in allen Verfahren (beispielsweise bei Obhutsentzug, Heimeinweisung, Besuchsrechts- und Scheidungsregelungen) eine wichtige Rolle. Es dürfen keine Entscheide zugelassen werden, von denen anzunehmen ist, dass diese langfristig die Entwicklung beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der internationalen Kinderrechtskonvention sind alle von derartigen Entscheidungen betroffenen Kinder in geeigneter Form anzuhören. In den Verfahrensabläufen des HEntfÜ wird diesem anerkannten Rechtsanspruch aber nicht immer entsprochen. Auf der Basis der geltenden Kinderrechtskonvention wäre, das belegen international anerkannte juristische Kinderrechtsexperten, eine von den Streitparteien unabhängige Rechtsvertretung bereits möglich. Seit Anfang 2000 ist zudem in der Bundesverfassung der Kindesschutz in Art. 11 als Verfassungsauftrag festgeschrieben. Alle Bezüge zu neuen Kinderrechtsvorgaben drängen deshalb auf eine grundsätzliche Überprüfung, wie das HEntfÜ in der Schweiz gehandhabt werden soll.

Über alle Parteien hinweg scheint der Nationalrat willens zu sein, das Problem grundsätzlich anzugehen. Die Tatsache, dass die Missachtung der Kinderrechte im Zusammenhang mit dem Haager Übereinkommen so viel unnötiges Leid von involvierten Kindern bewirken kann, hat die Volksvertreter und Volksvertreterinnen betroffen gemacht. Mehr als die Hälfte des Nationalrates hat ein unmissverständliches Postulat von Ruth-Gaby Vermot mitunterzeichnet. Dieses verlangt vom Bundesrat einen unabhängigen Expertenbericht zu den offenen Fragen über die Vereinbarkeit des HEntfÜ mit den neuen Kinderrechtsvorgaben.

Gerichtsverfahren dauern zu lange

Auf europäischer Ebene ist in Fachkreisen des Kinderschutzes die Diskussion ebenfalls voll im Gang – die Erfahrungen sind in vielen europäischen Staaten ähnlich, und die Unvereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UNO-Kinderrechtskonvention lässt sich nicht mit einfachen Retouchen aufheben. Einig sind sich die Kinderschutz-Experten, dass die Gerichtsverfahren in allen europäischen Staaten zu lange dauern.

Ein Antrag auf Rückführung müsste viel schneller eingeleitet und beurteilt werden können. Eigentlich sollte eine rechtsgültige Entscheidung innerhalb von drei bis höchstens sechs Monaten vorliegen. Ein Rückführungsantrag müsste nicht zwingend in ein zermürbendes Rechtsverfahren münden, sondern sollte eine konstruktive Regelung der Sorgerechts- und der Umgangsvereinbarung anvisieren. Der Abschluss eines Rückführungsverfahrens nach den bisher üblichen Kriterien bringt oft keine Verbesserung für die betroffenen Kinder. Im Gegenteil, es wird nach so langer Zeit immer schwieriger, zu einer guten Lösung für alle Beteiligten zu kommen.

Der Handlungsbedarf im Interesse betroffener Kinder wird immer dringlicher, weil aufgrund einer globalen Mobilität immer häufiger Partnerschaften und Beziehungen über grosse geografische und kulturelle Distanzen eingegangen werden. Das HEntfÜ ist diesen neuartigen Problemlagen nicht angepasst, weil es vor mehr als 20 Jahren unter ganz anderen Prämissen entstanden ist. Das Übereinkommen zielt auf wirkliche Fälle von internationaler Kindesentführung. Viele Fälle, mit denen sich die Gerichte und Instanzen abzumühen haben, sind aber im Kern gar keine Kindesentführungen. Es sind oftmals unüberlegte Fluchten aus einer krisengeschüttelten, multikulturellen Beziehung und Partnerschaft.

Die grossen Verlierer sind darin immer wieder die betroffenen Kinder. Die jüngsten Beispiele zeigen, dass man ihnen im Rahmen des Haager Übereinkommens nicht gerecht werden kann. Dieser fragwürdige Zustand müsste möglichst rasch durch inhaltliche Präzisierungen des verfassungsmässig garantierten Kindesschutzes behoben werden. Der Vollzug von Rückschaffungen sollte, bis die verbindlichen Grundlagen und Verantwortlichkeiten des anzuwendenden Kindesschutzes geklärt sind, aufgeschoben bleiben.

Literaturhinweise zum Grundthema:

- Schweppe Katja: Kindesentführungen und Kindesinteressen. Votum Verlag, Münster 2001.
- Zitelmann Maud: Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Votum Verlag, Münster 2001.



Geschäftsbericht 2004

VEREIN

Am 25. März 2004 traf sich **Der Vorstand** zur Frühjahrssitzung. Auf der Traktandenliste standen die Abschlüsse, Rechnungen und Berichte des Vorjahres, sowie eine Information über den Stand der Forschungsprojekte. In einem fachlichen Teil stellte Frau Dr. Christine Meier Rey den Arbeitsbereich und das Umfeld der Kinderanwaltschaft vor. An der zweiten Sitzung, am 11. November 2004, referierte Frau Dr. Heidi Simoni über das NFP52 „Kinder und Scheidung“. Anschliessend wurden das Budget und die Arbeitsschwerpunkte für 2005 diskutiert und genehmigt.

Am 24. Juni 2004 fand die **48. Mitgliederversammlung** statt.

Dr. phil. Marco Hüttenmoser hatte, als Abschluss seiner langjährigen Tätigkeit als Redaktor der Zeitschrift *<und Kinder>*, nochmals Gelegenheit, verschiedene Themen aus seinem Spezialgebiet „Kind und Verkehr“ vorzustellen. Seine Gäste und Mitstreiter auf diesem Themengebiet waren Dr. jur. R. Aeschbacher, Nationalrat und Präsident „Fussverkehr Schweiz“, Dr. med. U. Fehlmann, Kinderarzt und Mitglied der Stiftung für Schadensbekämpfung der Winterthur Versicherungen und R. Welten, Filmproduzent und ehemaliger Mitarbeiter von Radio DRS.

Die Präsidentin und der Institutsleiter würdigten M. Hüttenmoser's 26-jährige Mitarbeit und sein unermüdliches Engagement für mehr Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr. Mit grosser fachlicher Kompetenz hat er während seiner Tätigkeit als Redaktor der Instituts-Zeitschrift *<und Kinder>* eine breite Palette relevanter Themen aufgearbeitet und publiziert. Es ist ihm zu wünschen, dass er in seiner privat geführten Arbeitsstelle „KIND UND UMWELT“ noch viele grundlegende Verbesserungen zu bewirken vermag.

INSTITUT

Institutsleitung

Unglaublich rasch findet ein interessantes und vielfältiges Geschäftsjahr seinen Abschluss und erlaubt einen kritischen Rückblick auf das, was erarbeitet und das was noch zu bearbeiten ist. Das Institut erreicht immer wieder eine beachtliche Vielzahl von Anfragen nach fachlicher Unterstützung und Beteiligung. Das gibt einerseits das Gefühl, dass es gelungen ist, für eine Vielfalt von Fragen entweder als Relaisstelle oder als Fachstelle eine zentrale Funktion einzunehmen.

Es stimmt zuversichtlich, dass immer häufiger Anfragen kommen, „bevor ein Kind in den Brunnen gefallen ist“. Die Perspektive der Prävention wird immer mehr Beteiligten in der Kindererziehung und Kinderbetreuung wirklich bewusst. Andererseits ist das Institut mit seiner Personal-Kapazität und dem regionalen Wirkungskreis sehr begrenzt, und es gilt immer wieder sich für exemplarische Fragestellungen und fachliche Vertiefungen zu entscheiden. Immer wieder gilt es sich auf eine exemplarische Problemaufarbeitung aus wissenschaftlicher Sicht für eine ganz bestimmte und konkrete Praxis zu beschränken. Die gefundenen Lösungswege und zentralen Anliegen gilt es anschliessend wieder in das bestehende fachliche Netzwerk einzubringen. Das Institut ist interessiert, dass dieses Netzwerk in enger Kooperation in die Lage versetzt wird, seine Kernthemen und Grundanliegen weiter zu tragen und umsetzen zu helfen.

So hat im vergangenen Jahr die gesteigerte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Säuglinge viele fachliche Diskussionen ausgelöst. Das Institut hat sich in einer vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe kooperativ daran beteiligt und versuchte zu verdeutlichen, dass eine quantitative Angebotserweiterung keinesfalls zu qualitativen Einschränkungen führen darf. Die Babies und Kleinkinder sind auf eine sehr beziehungsintensive und anregende erzieherische Aufmerksamkeit und auf ein Lebensfeld mit andern Kindern angewiesen, wenn sie in ihrer Entwicklung gefördert und nicht eingeschränkt werden sollen. Die nachfolgend erwähnten Forschungsarbeiten haben deutlich gemacht, wie zentral eine einfühlsame und fachlich differenzierte Kleinkindpädagogik in der pädagogischen Führung von Kindergruppen ist. Es darf keinesfalls unter dem Nachfragedruck und den eng gewordenen strukturellen Vorgaben unter dem Primat der Kostenreduktion zu Gegebenheiten aus den Fünfzigerjahren zurückführen.

UNICEF - Schweiz hat ein Projekt in Angriff genommen, das ein „Qualitätslabel“ für kinderfreundliche Gemeinden und Städte verleihen will. Es gilt als Pilotprojekt für die gesamte UNICEF. Das Institut hat im Auftragsverhältnis der UNICEF-CH das Erhebungsinstrument (Kriterien- und Indikatorenkatalog) entwickelt. Die Vorarbeiten wurden nach zehnmonatiger Facharbeit abgeschlossen. Im neuen Jahr wird das Projekt nun in eine erste Erprobungsphase treten. Dieser Entwicklungsauftrag war eine sehr bereichernde und herausfordernde Aufgabenstellung für die wissenschaftliche Sachbearbeiterin, Grazia Buccheri. Sie hat dies mit grossem Einsatz und sehr erfolgreich gemacht.

Im internationalen fachlichen Netzwerk hat das Institut seit seiner Gründung eine gewichtige Stimme mit seinen präventiven Anliegen. Dank regel-

mässigem Austausch und Kontaktpflege bekommt das Institut neue Ideen und Impulse. Dazu einige Highlights aus dem Berichtsjahr 2004:

- Im Juni war der Institutsleiter wiederum als Gast an dem alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Jugendhilfetag eingeladen. Dieser stand unter dem Motto „Leben lernen“ und hatte vier Themenschwerpunkte:
„Kultur und Kulturen des Aufwachsens“,
„Bildung als Lebensaufgabe“,
„Jung sein in einer alternden Gesellschaft“ und
„Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus“.
Interessant ist, dass an dieser Veranstaltung in vielen Workshops zur familienergänzenden Kinderbetreuung der grundlegende Bildungsauftrag hervorgehoben wurde.
- Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (IAGJ) traf sich für ihr zweijährliches Arbeitstreffen in Holland. Diesmal befasste sich der Arbeitskreis, dem Fachleute aus Deutschland, Österreich, der Niederlande und der Schweiz angehören, während einer ganzen Woche mit der Problemstellung für die Jugendhilfe im Zusammenhang mit der erschreckend wachsenden Zahl von übergewichtigen Kindern in den hoch entwickelten Ländern. Die Folgen der schon im frühen Kindesalter einsetzenden Fehlernährung sind beängstigend. In einzelnen Ländern sind bereits 20 % der Kinder in einem gesundheitsbelastenden Ausmass übergewichtig
- Mit der Deutschen Liga für das Kind wurde eine intensivere Zusammenarbeit anvisiert und bereits eine erste fachliche Kontaktnahme realisiert.
- Das Kinderzentrum München veranstaltete im Dezember eine Tagung zum Thema „Kinder ohne Bindung“. Der Institutsleiter war als Gast eingeladen und hatte dabei nicht nur die Gelegenheit an der Ehrung von Sir Michel Rutter dabei zu sein, sondern auch eine Reihe von ruhenden Fachkontakten wieder aufzufrischen.
- Im Zusammenhang mit der praktischen Handhabung des Haager Übereinkommens über zivilrechtliche Aspekte internationaler Kindesentführungen in der Schweiz sind in einer ganzen Reihe von Fällen, welche dem Institut bekannt geworden sind, grundlegende Fragen des Kindesschutzes und der Kinderrechtskonvention aufgetaucht. Das Institut hat darin sehr eindeutig eine kinderanwaltshaftliche Position

eingenommen und wird sich, losgelöst von in den Medien bekannt gewordenen tragischen Einzelfällen, für eine grundsätzliche Klärung der umfassenden Kindesinteressen einsetzen. Es geht nicht um eine formaljuristische Ausdeutung und Auslegung der rechtlichen Vorgaben, sondern um eine für die zukunftsgerichtete kindliche Entwicklung verantwortbare Anpassung an den seit 1978 im zivilrechtlichen Kinderschutz (ZGB) geltenden vorausschauenden Kinderschutz, den in der Bundesverfassung verankerten Kinderschutz und die vollumfängliche Respektierung der für die Schweiz verbindlichen UNO-Kinderrechtskonvention. Bislang sind aus kinder- und entwicklungspsychologischer Perspektive die gesetzlichen Ausdeutungen unzureichend im Hinblick auf einen präventiven, vorausschauenden Kinderschutz. Leider hat die, fachlich mehr als bedenkliche, Theorie des „Parental Alienation Syndroms“, welche in vielen jüngeren Rückführungsentscheiden zunehmend eine Schlüsselrolle zu spielen beginnt, die Kinderperspektive noch mehr in den Hintergrund gedrängt. Das wissenschaftlich in keiner Weise belegbare Paradigma kehrt sich zunehmend gegen das Kindeswohl, indem die Folgen einer Rückführung unbesehen bleiben.

Das Institut hat in seinem Leitbild einen aktiven Auftrag in einem umfassenden Sinne „Anwalt des Kindes“ zu sein. Dies ist nicht immer eine angenehme Mahnerrolle, aber unabdingbar, wenn die allgemeinen und umfassenden Menschenrechte auch für die Kinder endlich vollumfänglich zum Tragen kommen sollen. Zum Glück steht das Institut mit diesem Anliegen nicht allein, aber es hat sich zum Ziel gesetzt dies vor allem für das *kleine*, oftmals viel leichter zu übersehende und überhörende *Kind* zu tun.

Beratung, Fort- und Weiterbildung

Im Verlaufe der letzten Jahre wurde dieser Arbeitsbereich markant erweitert. Ein breites Spektrum von Berufsgruppen hat die Dienstleistungen des Marie Meierhofer-Institutes regelmässig beansprucht. Einige Beispiele sind hier exemplarisch aufgeführt:

- Kurse und Beratungen für Vormundschafts- und Sozialbehörden (im Kanton Zürich) zu Fragen der Kinderanhörung und zur Gestaltung von Besuchs- und Sorgerechtsregelungen (63 Teilnehmende).
- Fortbildung von Mitarbeitenden im Kinderschutz der Kantonspolizei und der Stadtpolizei in Praxisfragen der Kinderbefragung (entwicklungspsychologische Vertiefungen und Gesprächsführung) und der beigezogenen Expertinnen und Experten (56 Teilnehmende).

- Fachliche Begleitung von Absolventinnen der Hebammenschule Zürich in ihren Vertiefungsprojekten zur Kinderpsychologie in einem nicht-medizinischen Diplomteil (9 Projektarbeiten von 21 Studierenden).
- Fachliche Mitarbeit beim regelmässigen Informations- und Fachaus-tausch der Erziehungsberaterinnen in den Jugendsekretariaten des Kantons Zürich.
- Einzel- und Teamsupervisionen von Fachpersonen, die mit Kindern und Familien arbeiten.

Verschiedene Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Institutes beteiligten sich dabei, entsprechend ihren inhaltlich-fachlichen Schwerpunkten.

Daneben besteht ein Angebot für die Tagesbetreuung, das subsidiär zu andern Anbietern gedacht ist. Damit hilft das Institut seit Jahren mit, für die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten die fachliche und motivationale Basis kontinuierlich und mittels eines Bausteinsystems zu erhalten und zu erweitern:

Beratung

Die Einrichtungen für Tagesbetreuung von Kindern haben die Dienstleistungen des Beratungs-Teams in grossem Masse beansprucht. Neben der Erziehungsberatung, dem Coaching von Leiterinnen und der Teamsupervision überprüften Jeremy Hellmann und Jeannine Schälín auf Anfrage bestehende Strukturen von Einrichtungen. Die bereits letztes Jahr beobachtete Tendenz der Überforderung in den KITAS (Kostendruck, grössere Kindergruppen, Zunahme des administrativen Aufwandes) hat nicht abgenommen. Betriebe stehen vor der Aufgabe, sich in bewusster Verantwortung auf die Kernaufgabe zu konzentrieren.

Fortbildung

Das Fortbildungsangebot wurde einmal mehr von vielen (363) Teilnehmenden aktiv genutzt. Die Kursverantwortlichen freuen sich über das Interesse und die engagierten Lern- und Reflexionsprozesse, die sie anregen und begleiten konnten.

Im Rahmen von Elternabenden oder innerbetrieblichen Fortbildungstagen konnte zur Erweiterung und Vertiefung der inhaltlichen Diskussion beigetragen werden. Themen wie die Verbesserung der Interaktionsqualität oder die Gestaltung von Freiräumen und Grenzen im Zusammenleben mit Kindern waren gefragt.

Es wurden pädagogische Konzepte erarbeitet und die Kurse „Döckerle“ – Spiele unter Kindern, sowie Märchen und Geschichten fanden grossen Anklang.

Weiterbildung

Bisher hat das Institut in Absprache mit dem Schweizerischen Krippenverband die Weiterbildung für Leiterinnen/Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Fachschule für familienergänzende Kindererziehung (FFK) ist dieser Kooperationsgemeinschaft beigetreten. Im Januar 2004 begann die 13. Weiterbildung mit 21 Teilnehmenden. Die Nachfrage war so gross, dass das Instituts-Team beschloss, ausnahmsweise eine zweite Weiterbildung im gleichen Jahr anzubieten. So startete im August 2004 die 14. Weiterbildung mit 17 Teilnehmenden. Im November 2004 wurde der 12. Kurs abgeschlossen. 19 Leiterinnen und ein Leiter erhielten das Diplom.

Qualitätsentwicklung

In den Horten der Stadt Winterthur konnte der vierte Teil des mehrstufigen Qualitätsentwicklungsprozesses planmässig beendet werden. Im Rahmen von sechs Pilotprojekten wurden die von J. Hellmann entwickelten Instrumente für die Verbesserung der pädagogischen Prozessqualität zusammen mit den betroffenen Hortnerinnen ausgearbeitet und umgesetzt. Die letzte Phase begann im Dezember. Mehr als 30 Hortnerinnen werden an weiteren sechs Projekten zur Verbesserung der pädagogischen Prozessqualität arbeiten. Dieselbe Methode wird in einem Pilotprojekt mit Tageseltern angewendet.

Für die Fachleute der Jugendsekretariate, die eine Aufsichtsfunktion gegenüber Kindertagesstätten erfüllen, wurde ein drittes Instrument zur Erhebung der Qualität in Schlüsselsituationen ausgearbeitet. Dieses Mal bezog sich das Thema auf den Erfahrungshorizont, welcher den Kindern die Gestaltung des Lernfeldes gewährt und ermöglicht.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beginn des Jahres 2004 übernahm Andreas Zollinger in einer Teilzeitanstellung von 40% die Leitung dieses Bereiches. Arbeitsschwerpunkt des ersten Jahres bildete – nebst der Einarbeitung ins neu angeschaffte Layoutprogramm – die kontinuierliche Herausgabe der Publikation <und Kinder>. Themenheft Nr. 73 mit dem Titel „Faszination Gehirn – Fühlen und Denken im pädagogischen Alltag“ greift die aktuelle Debatte zur Gehirnforschung auf und prüft, wo neurowissenschaftliche Erkenntnisse für pädagogische Berufe oder im erzieherischen Alltag fruchtbar gemacht werden können. Im Mittelpunkt von Themenheft Nr. 74 „klein + kompetent! – Die soziale Welt der Ein- bis Dreijährigen“ steht die vor drei Jahren initiierte Nationalfonds-Studie

zum Erwerb sozialer Kompetenz bei Kleinkindern. Die Artikel der Forschungsgruppe geben einen Einblick in den aktuellen Stand des Projektes, zeigen erste quantitative Ergebnisse auf und illustrieren mit Fotogeschichten, welche inhaltlichen Fragen zurzeit bearbeitet werden. Zur Unterstützung bei der Textredaktion konnte Katja Rauch, langjährige Redaktorin beim Netz, (der Schweizerischen Zeitschrift für das Pflegekinderwesen) als freie Mitarbeiterin gewonnen werden.

Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten ging etwas zurück, dafür konnte dank gezielter Nummernwerbung der Verkauf von Einzelheften gesteigert werden. Häufiger Kündigungsgrund des Heftes besteht darin, dass die Kinder der Abo-Inhaber/innen erwachsen geworden sind und deshalb Fragen der Kleinkinderziehung nicht mehr im Zentrum des Interesses stehen.

Des Weiteren hielt Andreas Zollinger beim Aargauischen Verein für Suchthilfe im Rahmen eines Fachapéros das Eingangsreferat zum Thema „Was Kinder brauchen“ und arbeitete den Inhalt zu einem Artikel um, der im Themenheft „Kindheit“ der Zeitschrift „Schritte ins Offene“ publiziert wurde. Als beratende Stimme nimmt er zudem regelmässig an den Redaktionssitzungen der Zeitschrift ‚Elternbildung‘ teil (Herausgeberin: Schweizerischer Bund für Elternbildung SBE)

Erfreulicherweise wird die MMI-Homepage häufig frequentiert und bildet so eine leicht zugängliche Informationsquelle für Interessierte. Nebst den schon länger aufgeschalteten Links, wie z.B. Kursausschreibungen oder Infoprodukten, wird auch der neu installierte Link zur Instituts-Bibliothek regelmässig benutzt. Die Website wird laufend aktualisiert und optimiert.

Praxisforschung

In der Längsschnittstudie zum Schwerpunkt „soziale Kompetenz von Kleinkindern“ wurden 28 Kleinkinder ab dem 8. bis zum 24. Lebensmonat im Abstand von zwei Monaten im freien Spielkontakt mit andern Kindern in der Krippe und im Kontakt mit ihren Eltern zu Hause beobachtet. Die quantitative Datenauswertung von insgesamt 239 Freispielbeobachtungen wurde im Oktober 2004 abgeschlossen. Sie bildet die Grundlage für die zweite <und Kinder> Nummer 2004, die sich dem Thema der Studie widmet und vier Beiträge vom Forschungsteam enthält. Ausserdem konnten alle Eltern-Kind-Beobachtungen visioniert werden, so dass diese nun für weitere Analysen zur Verfügung stehen. Jede der drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Projekts hat 2004 auf der Grundlage des umfangreichen Materials mit der vertieften Bearbeitung eines ausgewählten Themas begonnen.

Die drei Schwerpunkte lauten:

- 1) Konflikte von Kindern unter zwei Jahren,
- 2) „Vorläufer“ prosozialen Verhaltens,
- 3) Soziale Fähigkeiten und Strategien von Kleinkindern in gemischten Kindergruppen.

Anlässlich von Fortbildungen und Vorträgen wurden erste Ergebnisse der Studie vorgestellt und anhand von Filmmaterial illustriert. Eine Pressemitteilung des Schweizerischen Nationalfonds zur Studie ist auf reges Interesse gestossen und hat zu zahlreichen inhaltlichen Anfragen und zu Beiträgen in der Tagespresse geführt. Das Interesse schlägt sich auch im Verkauf von <und Kinder> Nr. 74 nieder.

Im Rahmen eines dreimonatigen Forschungspraktikums wurde im Studienkindergarten auf der Egg ein Film realisiert, der sich ebenfalls mit sozialen Kompetenzen von Vorschulkindern beschäftigt. Er trägt den Titel „Was Kinder können. Soziale Kompetenzen von Kindergartenkindern“ und kann beim Institut gekauft werden.

„Kinder und Scheidung - Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge“

Anfangs 2004 wurde vom Schweizerischen Nationalfonds ein Forschungsgesuch bewilligt, das im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen“ die Umsetzung des revidierten Scheidungsrechts mit Blick auf die betroffenen Kinder untersuchen will. Die Studie „Kinder und Scheidung - Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge“ wird in enger Kooperation zwischen dem Institut und der Lehrstuhlinhaberin für Privatrecht an der Universität Zürich durchgeführt. Gestartet wurde im April 2004 mit einer Laufzeit bis September 2006. Im Institut konnte mit der SNF Finanzierung vorerst eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zu 60% angestellt werden.

Evaluation von Beistandschaften bei hochstrittigen und chronifizierten Besuchsrechtsproblemen

Ende Jahr hat das Institut vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Regionalstelle Zürcher Oberland, den Auftrag erhalten, den Umgang mit strittigen und chronifizierten Besuchrechtsproblemen zu analysieren. Zusammen mit einer Projektgruppe wurden Ziele und Ablauf des Projekts festgelegt. Die Evaluation wird in der ersten Hälfte 2005 durchgeführt, so dass im Sommer 2005 Ergebnisse mit Empfehlungen vorliegen werden.

Gastvorträge zu kinder- und familienrelevanten Themen für Fachleute aus Forschung und Praxis

Gemeinsam mit der Kooperationspartnerin des Scheidungsprojekts hat die Forschungsleiterin, Heidi Simoni, erstmals im November 2004 Forschende und PraktikerInnen zu einem Gastvortrag an die Universität Zürich eingeladen. Vorgestellt wurden Erfahrungen, die in Deutschland mit der Umsetzung von Kinderbelangen in Scheidungsverfahren gemacht werden. In Zukunft sollen Interessierte aus Forschung und Praxis aus verschiedenen Disziplinen regelmässig zu Gastvorträgen über kinder- und familienrelevante Themen eingeladen werden.

Forschungskolloquien am MMI

Auch im 2004 wurden drei Forschungskolloquien organisiert, die auf reges Interesse gestossen sind. Eingeladen werden jeweils, nebst den Fachpersonen des Institutes weitere Fachleute und Studierende, welche im Frühbereich forschen oder sich für Forschung im Frühbereich interessieren. Anlässlich des dritten Termins wurden ausschliesslich eigene Projekte vorgestellt und diskutiert.

Multidisziplinäre Kinderanwaltschaft

Das Projekt „Multidisziplinäre Kinderanwaltschaft“ ist im Jahr 2004 am Institut als Tätigkeitsbereich weitergeführt worden. Die wichtigsten Zielsetzungen sind die präventive Bemühungen zur Wahrung des Kindeswohls von trennungs- und scheidungs betroffenen Kindern sowie die Wiederherstellung des Kindeswohls bei Kindern als Opfer von Straftaten.

Finanziell wird der Bereich weiterhin durch Beiträge der Forberg-Stiftung unterstützt. Ein beachtlicher und wachsender Teil des Tätigkeitsbereiches ist durch die Abgeltung der beanspruchten Dienstleistungen gedeckt.

Im Berichtsjahr wurde auf den nachfolgend aufgezeichneten vier Ebenen gearbeitet:

- *Intervention: Beratung, Anhörung, gutachterliche Tätigkeit*
Beratungen von Vormundschaftsbehörden, Eltern und Kindern; Heinrich Nufer und Christine Meier Rey führten in Zusammenarbeit mit assoziierten Psychologinnen Anhörungen von Kindern durch und übernahmen gutachterliche Aufträge bei konflikthafter Trennungen, Scheidungen und Nachscheidungsituationen zur Gewährleistung des Kindeswohls.
Auftraggeber waren Vormundschaftsbehörden, Jugendsekretariate, Gerichte und Eltern.

- *Professionalisierung: Fort- und Weiterbildung, Referate und Workshops*

Das Institut organisierte Tagesseminare zu den Themen „Anhörung von Kindern“ und „Gemeinsame elterliche Sorge – Kindgemässe Kontaktregelungen“ für Richter, Bezirksanwälte, Mitarbeitende von Jugendsekretariaten und Vormundschaftsbehörden. Die Konzeption der Kursinhalte gestaltete sich interdisziplinär, mit pädagogischen, psychologischen und juristischen Zugängen.

Durchgeführt wurden die Kurse von Heinrich Nufer und Christine Meier Rey zusammen mit Urs Gloor und Ursula Birchler.

Zudem führte Urs Gloor zusammen mit Christine Meier Rey einen von der Sozialkonferenz des Kantons Zürich organisierten Kurs zu Besuchsrechtsfragen – Rolle der Vormundschaftsbehörde durch.

Verschiedene Referate zur Thematik der Kinderrechte und des Kindeswohls wurden von Heinrich Nufer und Christine Meier Rey im Verlaufe des Jahres gehalten.

- *Evaluationsforschung*

Das Institut arbeitete Instrumente zur Evaluation von kinderanwalt-schaftlicher Tätigkeit aus.

Das Dissertations- und Forschungsprojekt zur „Anhörung von Kindern“ wurde von Andreas Zollinger weiter bearbeitet.

- *Vernetzung*

Kontakte zu Fachleuten in der Schweiz, in Deutschland und den Niederlanden wurden gepflegt. Christine Meier Rey traf sich in Holland mit Vertretern des Kindesschutzes und des Kindeswohls.

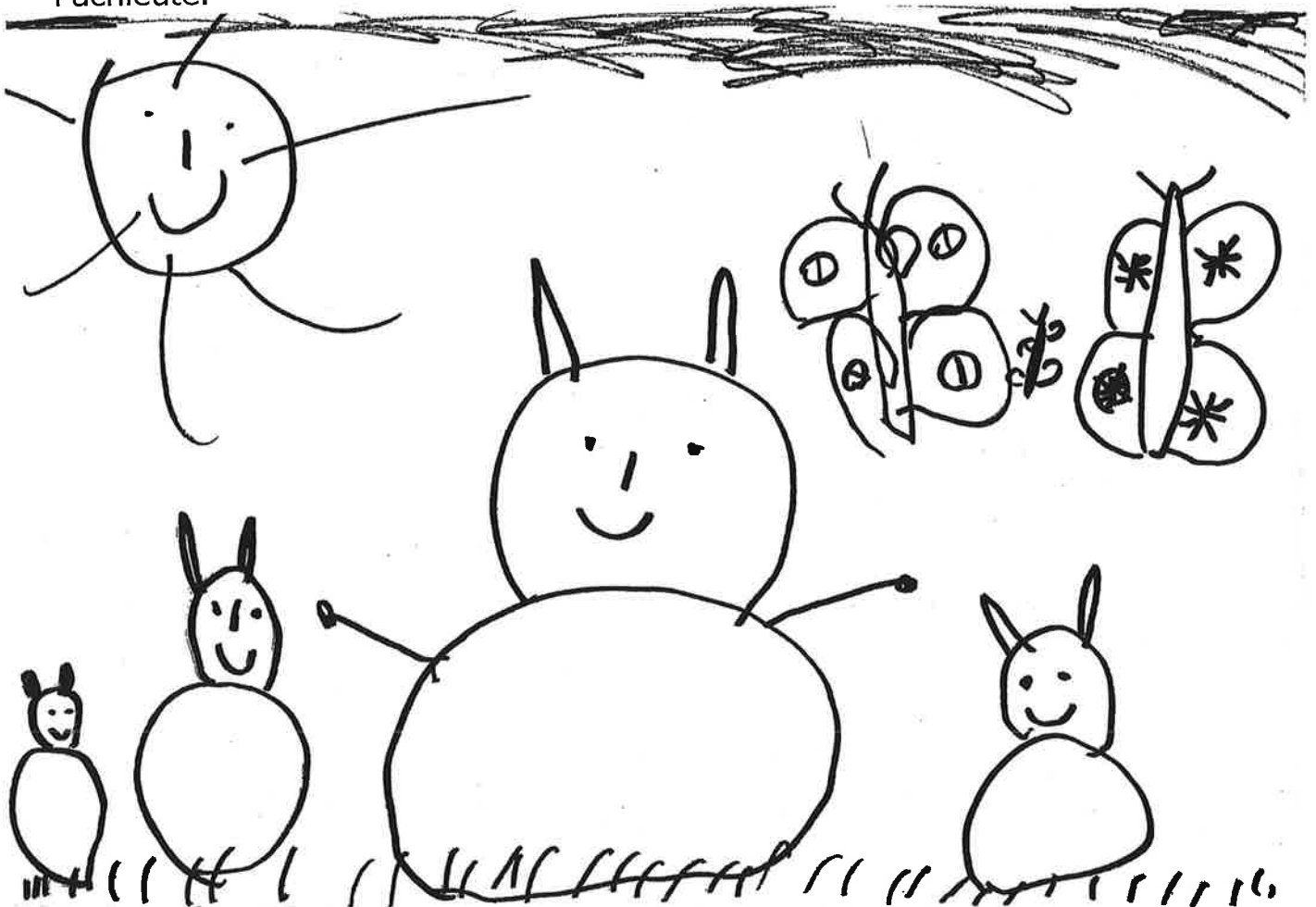
In der Begleitgruppe des Fachkurses OHG „Befragung von Kindern als Opfer von Straftaten“ war das Institut durch Christine Meier Rey vertreten. Sie war auch als Lehrbeauftragte in diesem Fachkurs tätig.

Für die Spezialistinnen und Spezialisten OHG des Kantons Zürich organisierte das Institut, vertreten durch Christine Meier Rey, im Auf-trag von Markus Oertle der Bezirksanwaltschaft V (heute Staats-anwaltschaft IV) ein dreitägiges Vertiefungsangebot als Fortbildung. Markus Oertle, Maria Teresa Diez, Andreas Zollinger, Joachim Schreiner, Marianne Willemin und Christine Meier Rey gestalteten die drei Kurstage mit Referaten aus.

Administration

Während sich die fachlichen Inhalte von Jahr zu Jahr verändern und an neuen, relevanten Fragestellungen ausrichten, bleiben sich die Aufgaben im administrativen Bereich ähnlich. Doch was wären die Fort- und Weiterbildungsangebote ohne ein effizientes Kurssekretariat? Was nützten die interessanten Publikationen und Arbeitsmaterialien, wenn niemand sie versendet und in Rechnung stellt? Was wäre, wenn niemand sich um Löhne, Versicherungen, Berufsvorsorge und Kinderzulagen kümmerte? Was wäre ein Verein ohne eine aktuelle Mitgliederdatei, ohne Geschäfts- und Jahresbericht?

Die Arbeit in der Instituts-Administration ist vielseitig. Sie wird seit Jahren mit gleichem Personalbestand effizient ausgeführt. Der zentrale Eingangsort von Telefonaten, Post und E-Mails ist die Triage- und Relaisstelle für alle Anfragen und Anliegen an das Institut und seine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Mitarbeiter. Die telefonischen Kontakte, und immer häufiger auch die elektronischen Anfragen, verlangen ein gutes Gespür für die Dringlichkeit, ein offenes Ohr für die dahinter liegenden Belastungen und Probleme der Ratsuchenden und eine individuelle, unbürokratische Bearbeitung und/oder Weiterleitung der Anliegen an instituts-interne oder externe Fachleute.



MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Stellen Institut	Stellen-Prozente	Mitarbeiterinnen Mitarbeiter
Institutsleitung	60	1
Beratung, Fort- und Weiterbildung	120	2
Information und Öffentlich- keitsarbeit	40	1
Praxisforschung	80	1
Kinderanwaltschaft	80	1
Administration Institut/Verein	65	1
Buchhaltung	30	1
Sekretariate (Kurse und Versand)	100	2
	575	10
Projektmitarbeiterinnen/Doktorandinnen		3
Redaktionelle Mitarbeiterin (stundenweise)		1
Reinigung (stundenweise)		2

VEREINSMITGLIEDER	31.12.2003	31.12.2004
Einzelmitglieder	161	155
Kollektivmitglieder	54	55
Total	215	210
ABONNEMENTS <und Kinder>		
Einzelabonnemente	312	315
Vereinsmitglieder mit Abo	129	124
Kollektivmitglieder mit Abo	53	54
Total	494	493

Diverse Werbeschreiben bewirkten, dass die Zahl der Neuabonnenten in diesem Jahr höher war, als diejenige der Abo-Kündigungen. Es ist uns auch gelungen, sieben neue Einzelmitglieder und ein Kollektivmitglied zu gewinnen. Dem gegenüber stehen jedoch 13 Vereinsaustritte.

FINANZEN

Betriebsrechnung per 31.12.2004

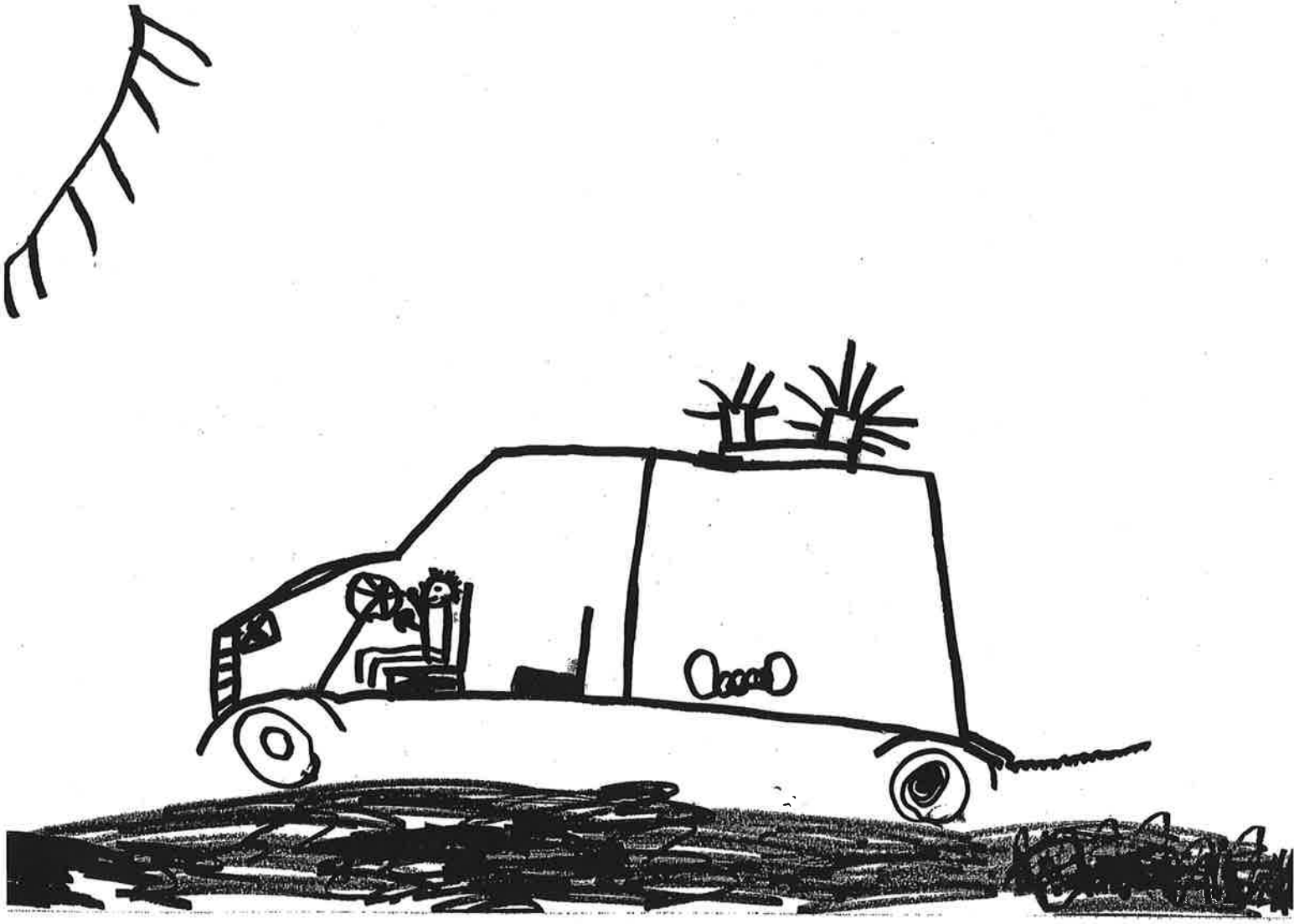
Einnahmen	CHF	Total
Fachliche Dienstleistungen	430'335	
Ext. Forschungsbeiträge	136'332	
Ext. Beitrag Kinderanwaltschaft	30'000	
Mitgliederbeiträge und Spenden	33'200	
Zinsen	788	
Kantonsbeitrag	500'000	
Leistungsbeiträge Stadt Zürich	92'350	1'223'005
Ausgaben		
Fachliche Dienstleistungen	180'623	
Personal + Versicherungen	935'721	
Verwaltungskosten	63'979	
Raumkosten	42'201	<u>1'222'524</u>
Gewinn		481

Die Präsidentin dankt den Vorstandsmitgliedern, dem Institutsleiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht auch in diesem Jahr wieder an die beiden Stiftungen, welche die Bereiche Kinderanwaltschaft und Praxisforschung mit namhaften Beträgen unterstützen, sowie an die Vereinsmitglieder, an die Gemeinden und an alle Spenderinnen und Spender, welche die Aufgaben des Institutes finanziell und ideell mittragen. Institutsleitung und Vorstand bedanken sich speziell bei den Behörden von Kanton und Stadt Zürich, welche die Grundlagenarbeiten mit ihrem Betriebsbeitrag bzw. dem Leistungsauftrag ermöglichen.

VEREIN MARIE MEIERHOFER-INSTITUT FÜR DAS KIND



Maja Nagel Dettling
Präsidentin



Studienkindergarten

Mit der fachlichen Unterstützung und Begleitung durch Heidi Simoni realisierte Verena Graf Wirz - zusammen mit Katrin Hasenbein, einer Forschungspraktikantin des Marie Meierhofer-Institutes - einen Videofilm mit dem Titel „Was Kinder können“, soziale Kompetenzen von Kindergartenkindern. Gefilmt wurde hauptsächlich während des Freispiels der Kinder, da die selbstbestimmten Kind-Kind-Interaktionen im Vordergrund stehen sollten. Es entstand Videomaterial von 18 Stunden. Daraus wurde eine Selektion vorgenommen. Die Produzentinnen wählten vor allem Szenen aus, in denen intensive Interaktionen unter den Kindern zu sehen sind. Verena Graf Wirz spielte hauptsächlich die Rolle der aktiven Beobachterin und Begleiterin. Sie hielt sich weitgehend im Hintergrund und ist in den ausgewählten Aufnahmen bewusst kaum zu sehen, da vornehmlich gezeigt werden möchte, dass Kinder von sich aus und ohne Anregungen durch Erwachsene kreative Lösungen in schwierigen Situationen entwickeln können.

Die Eltern der Kindergartenkinder haben den Film als Erste gesehen und sind begeistert. Für sie ist es ein Dokument über eine wichtige Entwicklungsphase ihrer Kinder.

Auch bei Fachpersonen löste der Film ein positives Echo aus und regte zu fruchtbaren Diskussionen an.

Die Videodokumentation versteht sich als Beobachtungsmaterial und Quelle von Anregungen. Sie kann in Form einer DVD (ca. 45 Minuten), zusammen mit entsprechendem Begleittext beim MMI gekauft werden.



Besucherinnen und Besucher sind im Kindergarten herzlich willkommen.
Telefonische Voranmeldung zwischen 08.00 - 08.30 Uhr unter der Nummer 01 482 06 31 bei
Verena Graf Wirz
Kindergarten auf der Egg
Honeggerweg 8
8038 Zürich

Gönner und Gönnerinnen 2004

Aufgerundete Mitgliederbeiträge und Spenden bis CHF 50.-	CHF 360.-
---	--------------

Spenden von Kollektivmitgliedern:

Gemeinnützige Gesellschaft Enge	200.-
pro juventute	1'200.-

Beiträge von Gemeinden des Kantons Zürich:

Finanzverwaltung Küsnacht	1'500.-
Sozialbehörde Oberglatt	250.-
Gemeindeverwaltung Zumikon	1'200.-

Diverse Spenden:

Dr. E. Abraham (Legat)	1'000.-
I. Bergmann, Rorbas (im Gedenken an Dr. W. Rubrecht)	100.-
E. Brönnimann, Zürich	200.-
E. Brunner-Gyr, Oberwil-Zug	2'000.-
R. Pletscher, Stäfa	250.-
SRG/SF DRS	300.-
Dr. H. Schaefer-Pegoraro, Bottmingen	1'000.-

Zweckgebundene Spende:

Dr. I. + F. Vogel-Stiftung, Lachen: Für die Ausstellung "Kleine Kinder – Lust & Last"	(4'000.-)
Zürcher Kantonalbank	Druck Jahresbericht

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für die Unterstützung!

Fort- und Weiterbildungsangebot

Unser **Fortbildungsprogramm** 2004

beinhaltete 21 Kurse für Erzieherinnen und Leiterinnen in Kindertagesstätten.

Es wurden auch wieder Kurse über

- die Anhörung von Kindern,
- die gemeinsame elterliche Sorge
- Besuchsrechtsfragen sowie
- Grundlagen und Vertiefung von Videobefragungen

durchgeführt.

Die **Weiterbildung** zur Leiterin/zum Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder ist ein zweijähriger, berufsbegleitender Kurs, der mit einem vom Schweizerischen Krippenverband anerkannten Diplom abschliesst.

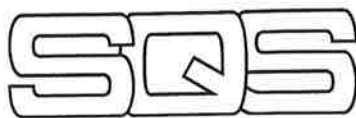
59 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den drei Lehrgängen 12-14 absolvier(t)en die Weiterbildung.

Das Marie Meierhofer-Institut erhielt im Jahr 2000 das schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen. Dieses Zertifikat wurde 2003 für weitere drei Jahre erneuert.

Unser **Fachberatungsangebot** zur familienergänzenden Kinderbetreuung richtet sich an Gemeinden, Firmen, Soziale Dienste, Projektgruppen, Trägerschaften, Leiterinnen und Leiter und an Mitarbeitende in Tageseinrichtungen für Kinder.

Alle Angebote können Sie beim Sekretariat anfordern oder abrufen unter

www.mmizuerich.ch



Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme

Die SQS bescheinigt hiermit, dass nachstehend genannte Institution die im eduQua-Verfahren
aufgeführten Anforderungen im Bereich Weiterbildung erfüllt und erteilt dem

Marie Meierhofer Institut für das Kind

CH-8002 Zürich

Zertifizierter Bereich

Weiterbildung

gestützt auf das Ergebnis der Bewertung, das

EDUQUA - Zertifikat

Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di aggiornamento

CH-3052 Zollikofen, 10. Dezember 2003

Dieses SQS-Zertifikat hat Gültigkeit bis und mit 9. Dezember 2006

Scope-Nummer 37

Registrierungs-Nummer 16174-02

Präsident SQS

Geschäftsführer SQS

X. Edelmann

T. Zahner



SCES 002, 023



Publikationsreihe <und Kinder>

2004

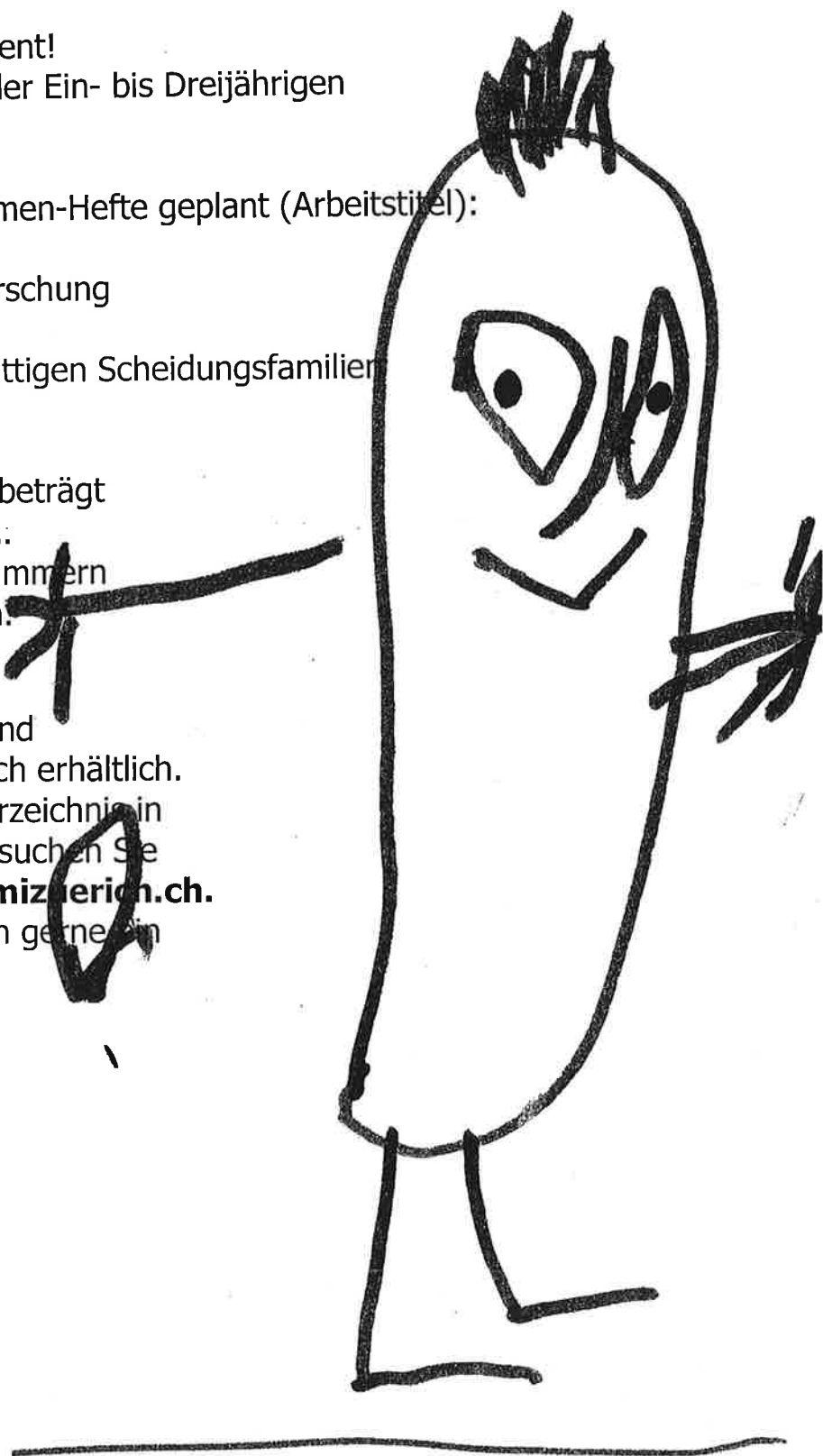
- Nr. 73 Faszination Gehirn
- Nr. 74 Klein und kompetent!
Die soziale Welt der Ein- bis Dreijährigen

Für **2005** sind folgende Themen-Hefte geplant (Arbeitstitel):

- Nr. 75 Neue Kindheitsforschung
- Nr. 76 Kinder in hochstrittigen Scheidungsfamilien

Der Preis pro Einzelnummer beträgt
CHF 27.- *plus* Versandkosten.
Im Abonnement kosten 2 Nummern
CHF 50.- *inkl.* Versandkosten.
(Ausland-Abos CHF 65.-)

<und Kinder> - Nummern sind
ab der Ausgabe 7 (1981) noch erhältlich.
Verlangen Sie das Gesamtverzeichnis in
unserem Sekretariat oder besuchen Sie
unsere Homepage **www.mmiznerich.ch**.
Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein
Probeexemplar zu.



Film- und Videoverleih

Farbfilme 16 mm oder VHS-Kassetten

- Frustration im frühen Kindesalter (1958-61), Dr. med. Marie Meierhofer.
- Schimpansen-Tagebuch (1981), Jörg Hess.

VHS-Kassetten

- Der Schneemann schmilzt, 4 Teile (1982/83), Verena Graf Wirz, Margot Heyer-Oeschger, Marco Hüttenmoser.
- Soziale Aspekte in Kindergruppen (1984-88), Regula Spinner.
- Spielen und Lernen in Kindergruppen (1984-88), Regula Spinner.
- ...und jetzt chönd ihr go schpile (1990), Verena Graf Wirz, Kurt Huwiler.
- Bevor das Kind in den Brunnen fällt (1992), Cornelia Kazis.
- Neue Zeitstrukturen am Studienkindergarten des Marie Meierhofer-Institutes (1993/94), Verena Graf Wirz.
- Getrübte Mutterfreuden (1998), Zuzana Meisner.

DVD

- Was Kinder können. Soziale Kompetenzen von Kindergartenkindern (2004), Verena Graf Wirz, Katrin Hasenbein

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Kurzbeschreibungen, technischen Daten und Leihgebühren/Verkaufspreisen.

Vorstand Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind

Präsidentin:	Maja Nagel Dettling Binzstr. 51	8712 Stäfa T+F. 044 796 42 23 m.nagel@bluewin.ch
Vize-Präsident	Dr. Michael Marugg pro juventute Postfach Seehofstr. 15 8032 Zürich	8032 Zürich 044 256 77 20 michael.marugg@projuventute.ch
Quästor	Erwin Aecherli Kesslernmattstr. 84	8965 Berikon 1 P: 057 633 68 08 G: 044 286 92 70 e.aecherli@hispeed.ch
Institutsleiter	Dr. Heinrich Nufer Kruggasse 12	8001 Zürich 044 261 24 13 nufer@mmizuerich.ch
	Markus Brühwiler Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich Dörflistr. 120	8090 Zürich 043 259 96 53 markus.bruehwiler@ajb.zh.ch
	Margot Grundlehner Psychotherapeutin SPV Untere Zäune 5	8001 Zürich 044 261 74 63
	Dr. med. Susanne Hediger PPD der Stadt Zürich Zeltweg 27	8032 Zürich 044 265 30 40 susanne.hediger@ase.stzh.ch

	Dr. med. Cornelia Heller-Ackeret Pfannenstielstr. 12	8706 Meilen 044 923 46 13 praxis.heller@smile.ch
	Dr. jur. Markus Oertle Staatsanwaltschaft IV für den Kanton Zürich Postfach 1233	8026 Zürich 044 248 31 60 markus.oertle@ji.zh.ch
	Fränzi Rota Freigutstr. 22	8002 Zürich 044 281 27 30 ff.rota@bluewin.ch
	Andrea Widmer Graf Kilchbergstr. 136	8038 Zürich P 044 482 64 43 G 043 305 58 84 andrea.widmer@phzh.ch
Rechnungs- revisor	Erwin Busch Finanzkontrolle des Kantons Zürich Stampfenbachplatz 4 Sekretariat	8090 Zürich 043/259 40 71 043/259 33 67
Rechnungs- revisorin	Corinne Welti Lerchenweg 11a	8835 Feusisberg 044/784 16 46
	G. Treuco Claridenstr. 25	8027 Zürich 044/289 25 49 c.welti@treuco.ch



Arbeitsbereiche der Instituts-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Institutsleitung:	Dr. Heinrich Nufer
Information:	lic. phil. Andreas Zollinger
Praxisforschung: Projektmitarbeiterinnen:	Dr. Heidi Simoni lic. phil. Judith Herren lic. phil. Silvana Kappeler lic. phil. Gabriela Haeffliger
Beratung, Fort- u. Weiterbildung:	lic. phil. Jeremy Hellmann Jeannine Schälín
Kinderanwaltschaft:	Dr. Christine Meier Rey
Administration:	Silvia Schenk
Buchhaltung:	Elisabeth Gysel
Kurssekretariat:	Julijana Sütterlin
Sekretariat:	Elisabeth Külling

